



Landkreis Spree-Neiße



Jobcenter Spree-Neiße

Eingliederungs- bericht 2012

Berichtszeitraum:

Januar 2012 bis Dezember 2012





Eingliederungsbericht für das Jahr 2012

Berichtszeitraum: Januar – Dezember 2012

I. KURZPORTRÄT	2
1. Der Landkreis Spree-Neiße.....	2
2. Das Jobcenter Spree-Neiße (Eigenbetrieb)	3
II. EINGLIEDERUNGSSTRATEGIE	4
III. BEWERTUNG DER ERZIELTEN ERGEBNISSE.....	7
IV. DARSTELLUNG DER EINGLIEDERUNGSMAßNAHMEN.....	9
1. Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung	9
2. Maßnahmen in der Entgeltvariante	10
2.1. Arbeit statt Grundsicherung (bis 31.03.2012)	10
2.2. Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“	11
3. Eingliederungszuschuss	12
4. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III.....	13
5. Bildungsgutschein.....	14
6. Sonstige Eingliederungsmaßnahmen	14
6.1. Außerbetriebliche Berufsausbildung/ Einstiegsqualifizierung für Jugendliche	14
6.2. Förderung von Existenzgründern bzw. leistungsberechtigten Selbständigen.....	15
7. Maßnahmen mit zusätzlicher Förderung aus anderen Programmen	15
7.1. Perspektive 50plus.....	15
7.2. Kommunalkombi.....	16
7.3. Bürgerarbeit.....	17
7.4. Regionalbudget	17

I. Kurzporträt

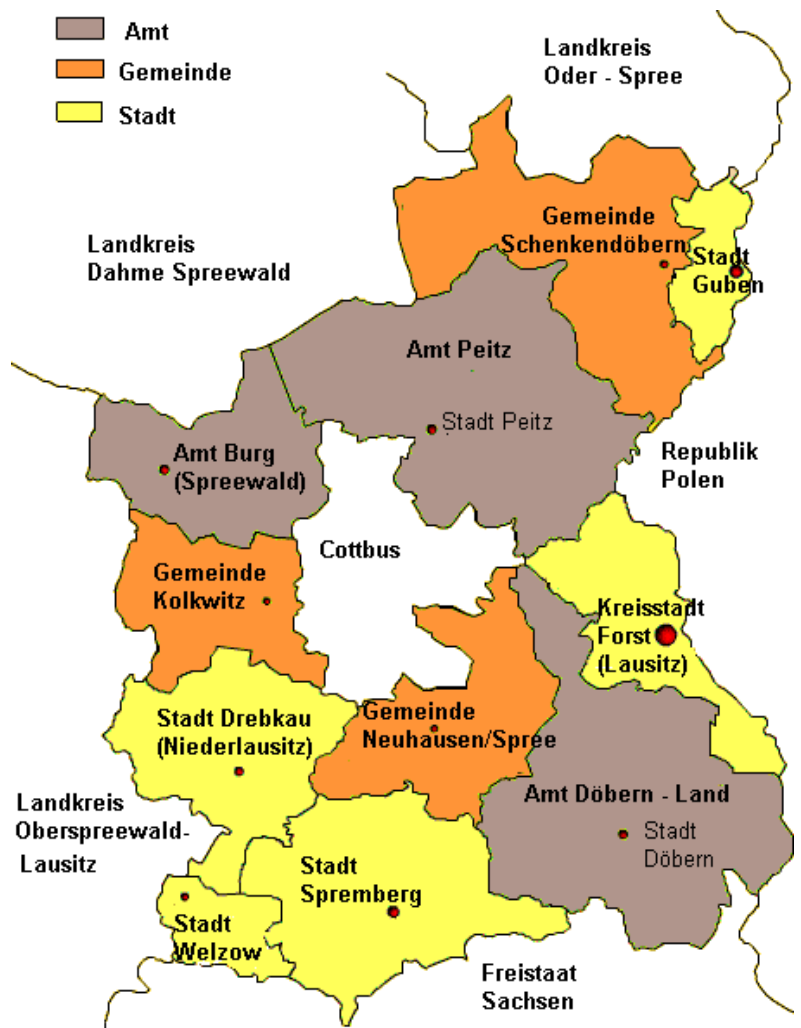
1. Der Landkreis Spree-Neiße

Der Landkreis Spree-Neiße befindet sich im Südosten des Bundeslandes Brandenburg, an der Grenze zur Republik Polen und zum Freistaat Sachsen.

Er wurde im Dezember 1993 mit der Gebietsreform des Landes Brandenburg aus den ehemaligen Kreisen Forst (Lausitz), Guben, Spremberg und Cottbus-Land gebildet. Inmitten des Landkreises Spree-Neiße liegt die kreisfreie Stadt Cottbus als eine eigene Gebietskörperschaft.

Der Landkreis umfasst eine Fläche von 1.648 km², in ihm leben 124.662¹ Einwohner. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Kreisstadt Forst (Lausitz).

Durch die geografische Lage an der 70 km langen Grenze zu Polen sowie der verkehrslogistisch einmaligen Lage an den Grenzübergangstellen in Forst (Lausitz) und Guben bietet der Landkreis Spree-Neiße beste Voraussetzungen für die Anbindung an transeuropäische Verkehrsstraßen.



Die Wirtschaftsstruktur des heutigen Landkreises ist traditionell durch die Braunkohle- und Energiewirtschaft geprägt. Daneben haben sich mit der Kunststoff-/ Chemieindustrie, der Ernährungswirtschaft, der Metallbe- und -verarbeitung sowie der Papier-, Bau- und Baustoffindustrie weitere starke und zukunftsfähige Branchen entwickelt bzw. fest etabliert.

Die Glas- und Textilindustrie sind über kleine und mittelständische Unternehmen ebenfalls als traditionelle Branchen in der Region vertreten. Die meisten der strukturbestimmenden Unternehmen des Landkreises gehören diesen Wachstumsbranchen an.

Die in den letzten Jahren positiv entwickelten Standortbedingungen der Region im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt sind nicht zuletzt ein Ergebnis der gezielt eingesetzten wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene.

¹ Stand: 31.12.2011

2. Das Jobcenter Spree-Neiße (Eigenbetrieb)

Der Landkreis Spree – Neiße gehörte zu den 69 Kommunen, die im Rahmen des Optionsmodells nach § 6a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) (alte Fassung) zum 01.01.2005 die Aufgabe der Leistungsgewährung nach dem SGB II in eigener Verantwortung aufnahmen.

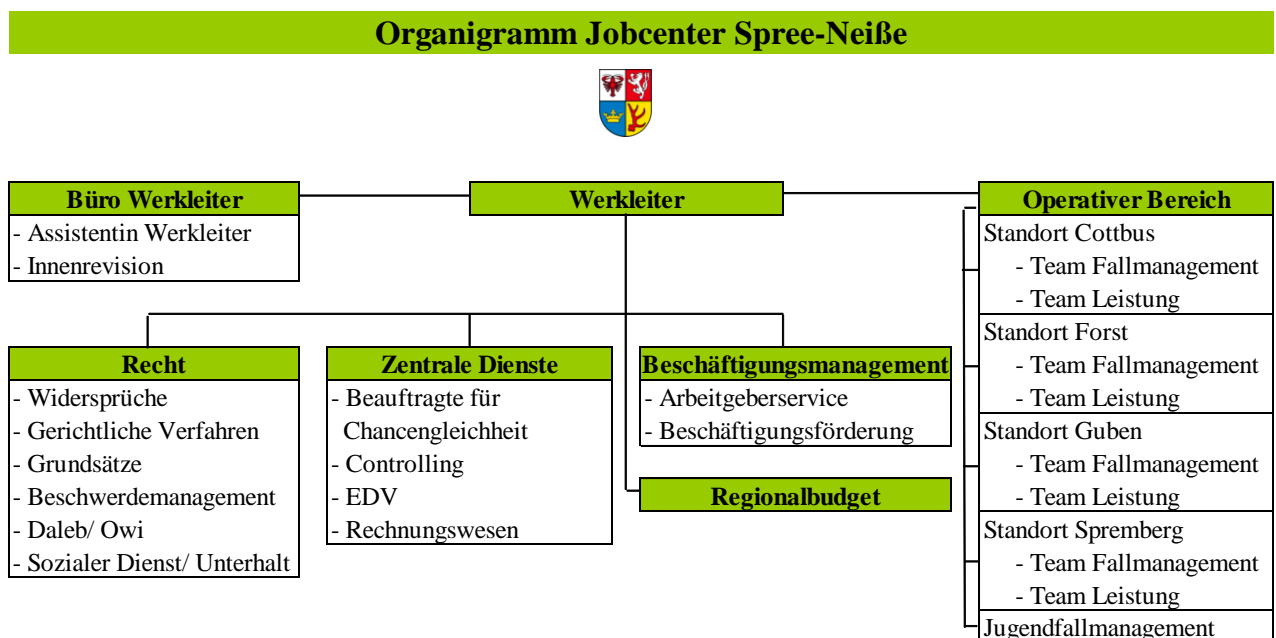
Voraussetzung der Zulassung als kommunaler Träger war gemäß § 6a Abs. 2 S. 2 SGB II (alte Fassung) die Schaffung einer besonderen Einrichtung. Diesem Erfordernis ist der Landkreis Spree-Neiße mit der Gründung des Eigenbetriebes nachgekommen. Die Rechtsnatur eines Eigenbetriebes ermöglicht die deutliche Abgrenzung der notwendigen finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II zu den sonstigen Bereichen der Kreisverwaltung.

Aufgrund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Option vom 03.08.2010 (Bundesgesetzblatt 2010; S. 1112) nimmt der Eigenbetrieb diese Aufgabe nunmehr unbefristet wahr. Zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ aufgrund der Einfügung des § 6 d SGB II in „Jobcenter Spree-Neiße“ umbenannt.

Organisatorisch gliedert sich der Eigenbetrieb in 4 Haupttätigkeitsbereiche:

1. Team Recht → Klärung rechtlicher Fragen, Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageangelegenheiten, Beschwerdemanagement, Unterhalt, DALEB/ OWi
2. Zentrale Dienste → Regietätigkeiten: Controlling, EDV und Rechnungswesen
3. Beschäftigungsmanagement → Ausbildungsplatz- und Stellenakquise/ Initiierung und Durchführung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten
4. operativer Bereich → Berechnung und Auszahlung der Regelbedarfe sowie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Kosten der Unterkunft etc. sowie Betreuung und Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Der organisatorische Aufbau des Jobcenters Spree-Neiße ist dem Organigramm (mit Stand 31.12.2012 insgesamt 191 Mitarbeiter) zu entnehmen:



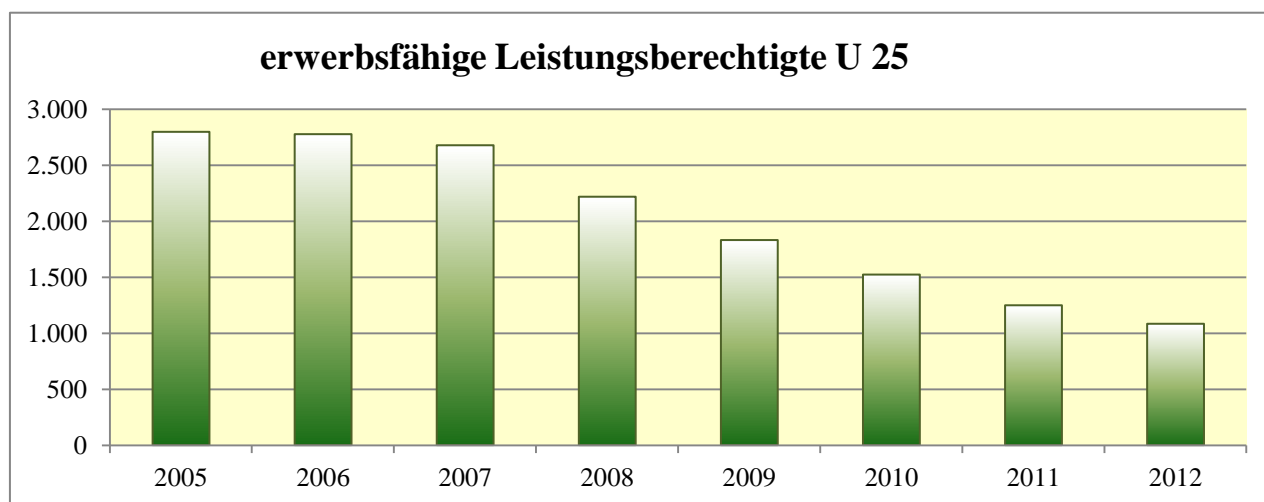
Das Jobcenter Spree-Neiße arbeitet dezentral an vier Standorten: in Forst (Lausitz), Cottbus, Spremberg und Guben. Die Aufgaben des operativen Bereiches werden an allen vier Standorten wahrgenommen; am Standort Forst werden darüber hinaus die Aufgaben des Beschäftigungsmanagements, der zentralen Dienste und aus dem Bereich Recht wahrgenommen. Lediglich die Mitarbeiter Sozialer Dienst/ Unterhalt sind am Standort Cottbus tätig.

II. Eingliederungsstrategie

Zentraler Inhalt der Eingliederungsbemühungen des Jobcenters Spree-Neiße ist die auf den individuellen Voraussetzungen des Arbeitsuchenden basierende Vermittlung in geeignete Arbeit und Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen. Zu diesem Zweck werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch einen Fallmanager als persönlichen Ansprechpartner betreut. Auf der Basis einer ausführlichen Analyse und Beurteilung des Ist-Zustandes wird mit dem Leistungsberechtigten eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen und somit ein individueller Hilfeplan erstellt, in dem jeweils der Arbeitsuchende und der zuständige Fallmanager gemeinsam die notwendigen Schritte zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt festlegen und anhand einer Zielüberprüfung in den festgeschriebenen Teilschritten umsetzen. Dabei sollen vordergründig durch individuell ausgestaltete Hilfen bestehende Vermittlungshemmnisse abgebaut werden.

Ziel der Vermittlungsbemühungen ist es, die Eigenbemühungen der Arbeitsuchenden zu aktivieren/ intensivieren sowie die Passgenauigkeit der Vermittlungen und damit deren Nachhaltigkeit zu erhöhen.

Ein Schwerpunkt der Bemühungen ist insbesondere die Vermittlung Jugendlicher nach § 3 Abs. 2 SGB II, wonach erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich in eine Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind. Eine entscheidende Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Akquise von Stellen- und Ausbildungsplätzen durch eigene Mitarbeiter vor Ort. Bei der Prioritätensetzung des für den Einzelfall erforderlichen und dienlichen Angebots hat die Vermittlung in Arbeit bzw. das Angebot einer Ausbildung (soweit noch nicht vorhanden) stets Vorrang vor dem Angebot einer Arbeitsgelegenheit im Sinne des § 16 d SGB II. Dies führt dazu, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dieser Altersgruppe jeweils gegenüber den Vorjahren gesunken ist.²



Auch für den größeren Personenkreis der über 25-jährigen Arbeitsuchenden hat die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung höchste Priorität. Die Akquirierung der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze erfolgt durch eigene Mitarbeiter aus dem Team des Beschäftigungsmanagements vor Ort. Insgesamt sind vier Mitarbeiter aus dem Arbeitgeberservice für je einen der vier Sozialräume im Landkreis Spree-Neiße zuständig. Im Rahmen der Akquise

² Die Diagramme und Angaben entsprechen (soweit bereits vorhanden) den revidierten Daten der monatlichen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

werden Unternehmen, die als potenzielle Arbeitgeber in Frage kommen, gezielt von den Mitarbeitern angesprochen.

Die Beratung und Betreuung der Arbeitgeber im Hinblick auf die zu besetzenden Stellen umfasst u.a. die:

- Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen und Bewerberprofilen zur Weiterleitung an die Fallmanager und Abgleich mit dem vorhandenen Kundenstamm
- Unterbreitung von Vorschlägen für die Stellenbesetzung
- Teilnahme an den Bewerbungsgesprächen durch Mitarbeiter des Jobcenters (auf Wunsch des Arbeitgebers)
- Information über die Möglichkeit von Eingliederungszuschüssen und Trainingsmaßnahmen
- Inklusion

Für die überregionale Vermittlung von Arbeitsuchenden werden sowohl das allgemein verfügbare Arbeitsmarktportal der Bundesagentur für Arbeit, als auch diverse Stelleninformationssysteme privater Anbieter genutzt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird in den Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen gesehen. Neben dem bereits länger bestehenden Instrument des Bildungsgutscheins setzt das Jobcenter seit April 2012 intensiv Vermittlungs- und Aktivierungsgutscheine ein, um Kunden für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Mit dieser Schwerpunktsetzung möchte sich das Jobcenter gezielt dem Fachkräftemangel entgegenstellen. Kunden mit veralteten Qualifikationen sollen Schritt für Schritt an die Bedingungen des heutigen Arbeitsmarktes herangeführt werden.

Daneben werden auf Grund der schlechten Arbeitsmarktsituation im Landkreis Spree-Neiße und dem gegebenen Kundenstamm mit maßgeblichen Vermittlungshemmnissen weiterhin Beschäftigungsprojekte auf dem 2. Arbeitsmarkt für den Personenkreis der Arbeitsuchenden initiiert und begleitet. Betreut und durchgeführt werden diese Maßnahmen in den verschiedenen Regionen und Orten des Landkreises von einer großen Zahl von Beschäftigungsgesellschaften, Verbänden und Kommunen. Ziel aller Beteiligten ist es, im Rahmen der Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden solche Projekte umzusetzen, die sowohl den individuellen Voraussetzungen der zu vermittelnden Person entsprechen, als auch im Interesse der örtlichen Gegebenheiten liegen. Dies führt auch zu einer wesentlichen Erhöhung der Akzeptanz derartiger Beschäftigungsinitiativen. Aufgrund der Instrumentenreform wurden Maßnahmen in Form der Entgeltvariante seit April 2012 nicht mehr umgesetzt. Beschäftigungsmaßnahmen werden zudem in einem geringeren Umfang als in den Vorjahren durchgeführt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des § 16d SGB II.

Im Rahmen von Bundes- bzw. Landesprogrammen führt das Jobcenter Spree-Neiße weitere Projekte und Maßnahmen durch, die ebenfalls auf die Integration von SGB II – Leistungsberechtigten ausgerichtet sind. Hierzu gehörte das Bundesprojekt „Kommunalkombi“, in welchem 2009 letztmalig Stellen neu besetzt werden konnten, da eine Verlängerung auf Bundesebene nicht erfolgte. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden daher nur im Rahmen von Nachbesetzungen Kunden in das Bundesprogramm vermittelt. Weiterhin erfolgten Integrationen über das vom Land Brandenburg aufgelegte Projekt „Regionalbudget“, welches aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird und sich derzeit bereits in der 5. Förderphase befindet. Das Land Brandenburg sieht die Regionalisierung als ein beschäftigungspolitisches Instrument, das dazu dient, regionale Unterschiede in der Beschäftigung auszugleichen und unter den jeweiligen regionalisierten Bedingungen die besten Beschäftigungseffekte zu erzeugen. Zudem erfolgte die Beteiligung an dem zum Bundesprogramm „Initiative 50plus“ gehörendem Projekt „ALTERnativen in der Lausitz“. Letztlich ist die Gesamtheit der durchgeführten Projekte und Maßnahmen ursächlich für die positive Entwicklung der SGB II – Fallzahlen im Landkreis Spree-

Neiße. Das Jobcenter hat sich im Jahr 2010 am Interessenbekundungsverfahren des Bundesmodellprojektes „Bürgerarbeit“ beteiligt und ist mit seinem Konzept berücksichtigt worden. Im Jahr 2010 wurde ab Juli 2010 mit der Aktivierungsphase begonnen. Eine Vermittlung auf konkrete Stellen im Rahmen des Bundesprogramms Bürgerarbeit erfolgte in den Jahren 2011 und 2012. Um freiwerdende Stellen nachzubeseetzen wurde ein Aktivierungspool aufgebaut.

III. Bewertung der erzielten Ergebnisse

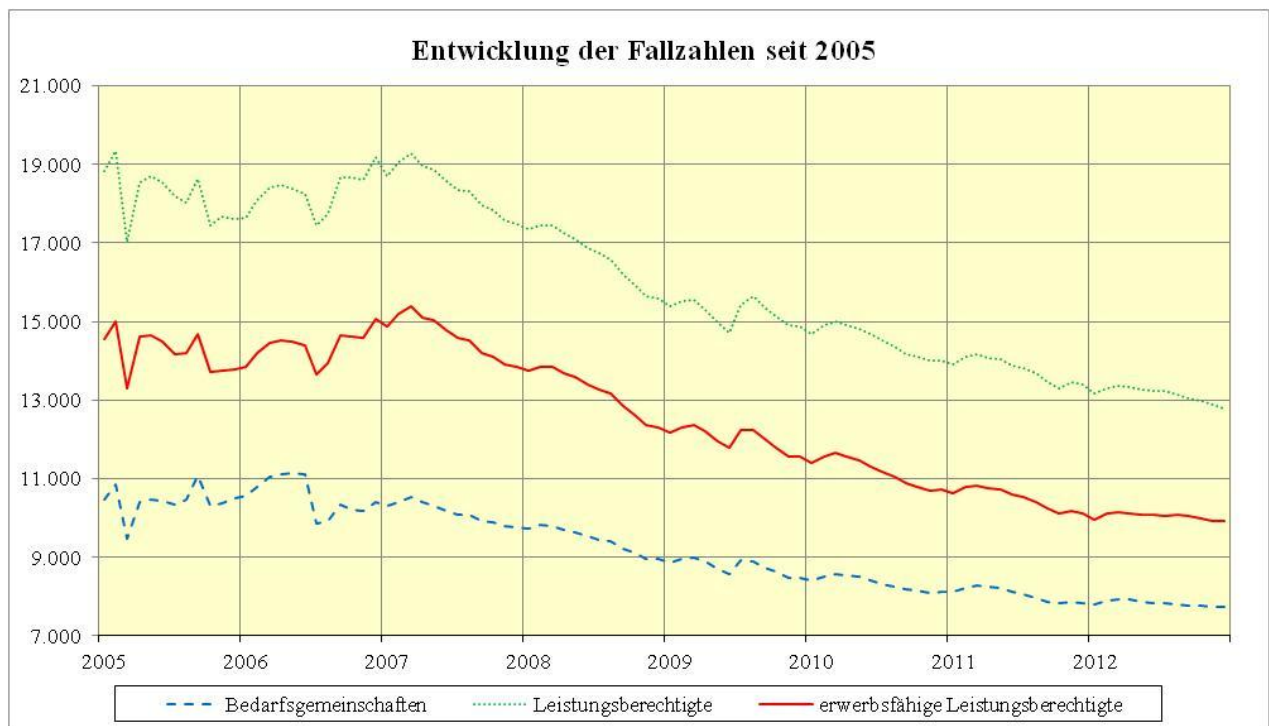
Im Jahr 2012 belief sich das Gesamtbudget für Leistungen zur Eingliederung des Landkreises Spree-Neiße auf 8.594.480,00 Euro, wovon 279.100,00 Euro explizit für Maßnahmen nach § 16 SGB II sowie 556.534,00 Euro explizit für Maßnahmen im Rahmen des § 16 f SGB II vorgesehen waren. Damit standen für die übrigen Eingliederungsmaßnahmen insgesamt 7.758.846,00 Euro zur Verfügung. Dieses Budget wurde zu 84,75 % und damit mit 7.283.408,39 Euro verausgabt.

Trotz des um 25 % gekürzten Eingliederungstitels im Vergleich zum Vorjahr, konnte im Bereich der Vermittlungen an die die guten Ergebnisse der Vorjahre angeschlossen werden. Mit den aufgewendeten Mitteln wurden im Laufe des Jahres 2012 insgesamt 6.941 Personen in Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bzw. den 1. Arbeitsmarkt vermittelt. Besonders hervorzuheben ist auch im Jahr 2012 die Zahl der auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelten Personen mit 2.767 Vermittlungen.

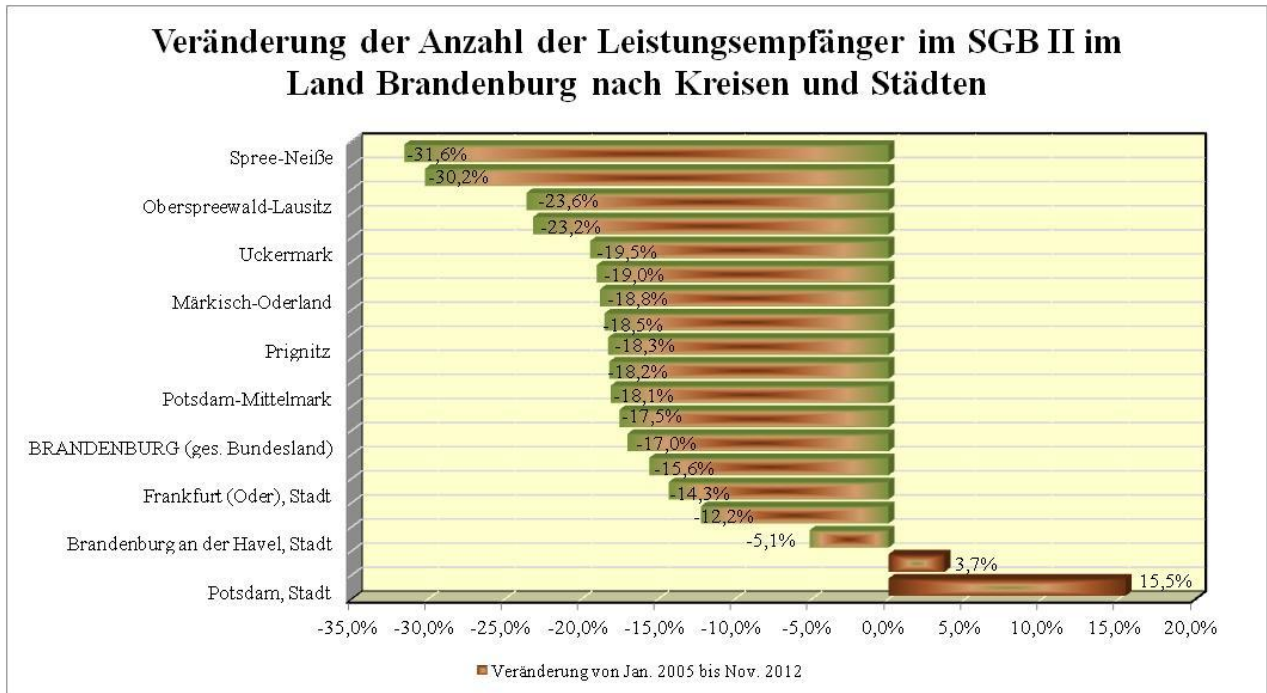
Die Zahl aller im Landkreis Spree-Neiße registrierten Arbeitslosen ist im Dezember 2012 mit 11,0 % gegenüber dem Vorjahresmonat Dezember 2011 leicht gestiegen. Dieses Ergebnis ist unter anderem auf den Umstellungsprozess in der Schwerpunktsetzung – eher in eine Fortbildungs- als Beschäftigungsmaßnahme zu vermitteln – zurückzuführen.

Insgesamt gewährte der Landkreis im Jahresdurchschnitt 2012 Leistungen für 7.826 Bedarfsgemeinschaften. Diese Zahl ist im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 mit 8.051 Bedarfsgemeinschaften um knapp 2,8 % gesunken. Im Jahr 2012 wurde der höchste Wert im März mit 7.934 und der niedrigste im November mit 7.722 Bedarfsgemeinschaften erreicht. Hinter der Zahl der Bedarfsgemeinschaften standen im Dezember insgesamt 12.781 Personen, davon 9.916 erwerbsfähige Personen.

Betrachtet man die Entwicklung seit der Einführung des SGB II, zeigt sich bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ein Rückgang um 26,08 %. Gleichzeitig ist auch die Zahl der im Leistungsbezug befindlichen Personen 31,56 % und die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 31,83 % gesunken.



Damit kann der Landkreis Spree Neiße sowohl hinsichtlich der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, als auch der SGB II - Leistungsempfänger den stärksten Rückgang im gesamten Bundesland Brandenburg seit 2005 aufweisen:



Die auch im regionalen Vergleich positive Gesamtentwicklung stellt unter Beweis, dass die eigenverantwortliche Zuständigkeit des Landkreises Spree-Neiße für den Bereich SGB II insgesamt zu sehr guten Ergebnissen geführt hat. Im Folgenden werden Inhalt und Ausgestaltung der wichtigsten Maßnahmen detailliert dargestellt.

IV. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

1. Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung

Förderansatz/ Zielgruppe

Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung sind vorrangig für Personen vorgesehen, die aufgrund zu langer Arbeitslosigkeit oder aus anderen Gründen absehbar nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. In Ausnahmefällen werden auch Jugendliche unter 25 Jahren, für die eine Vermittlung in Arbeit oder eine Ausbildungsstelle aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht unverzüglich möglich ist, in Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung vermittelt, um „Leerlaufzeiten“ zu vermeiden.

Kurzbeschreibung

Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigung sind in erster Linie als Erprobung der Leistungsfähigkeit und des Einsatzwillens zu verstehen. Den Leistungsberechtigten werden geeignete Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote unterbreitet, die die Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erhöhen. Die Anforderungen an die Tätigkeitsfelder, die zusätzlich, im öffentlichen Interesse stehend und wettbewerbsneutral sein sollen, sind hoch gesteckt, da sichergestellt werden muss, dass die Arbeitsmöglichkeit eine echte Integrationsperspektive bietet und eine Verdrängung regulärer Arbeitsplätze ausgeschlossen ist. Um dies zu gewährleisten, wurde eine „Vereinbarung zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im Umgang mit öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen“ mit der IHK und HWK Cottbus geschlossen. Diese beinhaltet Regelungen zum Verfahren bei der Auswahl der Einsatzstellen sowie eine Positivliste mit Einsatzbereichen, bei denen eine diesbezügliche Unbedenklichkeit grundsätzlich angenommen werden kann.

Ausgestaltung

a) regulär

Bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) gemäß § 16d SGB II handelt es sich nicht um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Teilnehmer erhalten zusätzlich zum Arbeitslosengeld II und den Kosten der Unterkunft eine angemessene Mehraufwandsentschädigung. ALG II-Empfänger/-innen sind grundsätzlich renten-, kranken- und pflegeversichert. Die Unfallversicherung wird durch den Maßnahmeträger sichergestellt.

Die Mehraufwandsentschädigung beläuft sich auf 1,- Euro je Stunde. Die Dauer der Tätigkeit beträgt in der Regel 3 Monate.

Im Jahr 2012 nahmen 927 Kunden an einer MAE teil.

b) FAUST

Bei den Arbeitsgelegenheiten FAUST (Fähigkeiten ausbauen und stärken) sollen in einem Projektzeitraum von 6-12 Monaten ALG II Empfänger, entsprechend ihrer Fähigkeiten, in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden. Somit wird ein zunehmender Abbau bestehender Vermittlungshemmnisse erreicht, soziale Kompetenzen können gestärkt werden und die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wird erleichtert. Durch die längerfristige Gestaltung bei FAUST soll langfristig eine Stabilisierung der Kunden erreicht werden, um diese ggf. auf eine sich anschließende Qualifizierungsmaßnahme vorzubereiten.

727 Kunden wurden im Jahr 2012 in FAUST integriert.

c) MaE Jugendfallmanagement

Zielgruppe sind besonders benachteiligte Jugendliche, die keinen oder einen schlechten Schulabschluss haben und/ oder familiäre Probleme aufweisen. Im Rahmen der Maßnahme sollen

Grundlagen wie Pünktlichkeit, Verantwortung, Annehmen von Arbeitsaufträgen trainiert werden. Schulische Kenntnisse (Deutsch, Mathe) werden aufgefrischt, es erfolgen Bewerbertrainings, berufliche Orientierungen (Besuch HWK/ IHK, Messen) sowie Praktika in Betrieben. Es wird Unterstützung bei der Suche von Ausbildungen gegeben. Die Jugendlichen erhalten Informationen zur Suchtprävention. Die Jugendlichen sollen im Rahmen der Maßnahme stabilisiert werden, um die Chance auf eine Ausbildungsstelle aufrecht erhalten zu können.

Die MaE Jugendfallmanagement wurde in dieser Form nur bis zum 31.03.2012 durchgeführt, da ab dem 01.04.2012 Qualifizierungsanteile nicht mehr Bestandteile von Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigungen sein dürfen. Die Teilnehmerzahl in diesem Zeitraum beträgt 25 Personen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Durchführung im Jahr 2012 war § 16d SGB II (Mehraufwandsvariante).

Jahresquote

Über das Eingliederungsbudget des Bundes wurden im Jahr 2012 durch den Landkreis Spree-Neiße 1.741 (vgl. 2011: 2.534) Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung vermittelt

2. Maßnahmen in der Entgeltvariante

2.1. Arbeit statt Grundsicherung (bis 31.03.2012)

Förderansatz/ Zielgruppe

Die Maßnahmen Arbeit statt Grundsicherung waren vorwiegend für Personen gedacht, die aufgrund verschiedener Vermittlungshemmnisse längerfristig nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten.

Kurzbeschreibung

Bei Maßnahmen in der Entgeltvariante handelte es sich um Arbeitsverhältnisse mit entsprechendem Entgelt (ca. 800,- bis 1.000,- Euro mtl. Arbeitnehmerbrutto), bei denen nicht in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wird. Die Arbeit beinhaltete gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten, die bewusst nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt angesiedelt sind. Ziel war die vertiefte und möglichst qualifizierte Vermittlung von Fähigkeiten und damit die Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen für erwerbslose ALG II Empfänger, um ihnen zu einer dauerhaften Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu verhelfen. Die Dauer der Maßnahmen betrug i.d.R. ein Jahr. Der Umfang der Beschäftigung lag in der Regel bei 30 Wochenstunden.

Konkrete Ausgestaltung

Für jeden zugewiesenen Teilnehmer wurde ein klares Vermittlungsziel vorgegeben. Die Höhe des Arbeitsentgeltes wurde durch das Jobcenter Spree-Neiße als Zuwendungsgeber in Absprache mit dem Träger der Maßnahme festgelegt und orientierte sich an einem Bruttostundenlohn von mindestens 6,- Euro. Die tariflichen Bindungen blieben entsprechend berücksichtigt.

Die Zuwendung an den Maßnahmeträger war zweckgebunden und ausschließlich zur Deckung des im Rahmen des Antragsverfahrens beschiedenen Finanzierungsplanes des Maßnahmeträgers vorgesehen. Dieser umfasste in der Regel Kosten für das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis mit den Teilnehmern der Maßnahme, Betreuungskosten sowie Sach- und Qualifizierungskosten. Je Teilnehmer und Monat erhielt der Träger der Maßnahme einen Pauschalbetrag von maximal 1.250,- Euro. Vor der Beauftragung eines Maßnahmeträgers wurde über den Inhalt des durchzuführenden Projektes entschieden. Der konkrete Einsatz der Teilnehmer

wurde vorab durch den Maßnahmeträger auf der Grundlage detaillierter Stellenbeschreibungen dargelegt. Sofern es sich um ein Projekt mit Qualifizierungsanteil handelte, wurde der Qualifizierungsinhalt durch das Jobcenter Spree-Neiße vorgegeben. Der Inhalt des Qualifizierungsanteils orientierte sich am Bedarf der Teilnehmer bzw. an den Vorgaben des Jobcenters Spree-Neiße. Die Maßnahmen wurden mit je einem fest eingestellten Mitarbeiter (Projektleiter) durchgeführt, der damit als Ansprechpartner für die Projektteilnehmer und das Jobcenter Spree-Neiße fungiert.

Für die zu schaffenden Arbeitsgelegenheiten galten einheitliche (Qualitäts-) Standards als Rahmenbedingungen:

- hinreichende Bestimmtheit / konkrete Maßnahmebeschreibung
- Arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit
- Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen
- keine Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse
- Beachtung der Zumutbarkeit gemäß § 10 SGB II
- Qualifizierung und Betreuung

Jahresquote

Über das Eingliederungsbudget des Bundes wurden im Jahr 2012 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmaßnahmen - Arbeit statt Grundsicherung - insgesamt 34 Personen vermittelt. Gegenüber den Vorjahren ist hier ein hoher Rückgang zu verzeichnen (vgl. in 2010 erfolgte die Vermittlung von 608 Personen, in 2011 von 82 Personen). Aufgrund des Wegfalls der gesetzlichen Grundlage für die Entgeltvariante wurden in 2012 nur 3 Projekte mit 33 Teilnehmern durchgeführt. Die Differenz zu den Gesamteintrittszahlen ergibt sich aufgrund einer Stellennachbesetzung.

Rechtsgrundlagen

Die Maßnahmen wurden auf der Grundlage von § 16d Satz 1 SGB II (alte Fassung - Entgeltvariante) durchgeführt.

2.2. Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“

Förderansatz

Mit dem Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ sollen befristete zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätzen im Land Brandenburg geschaffen und insbesondere älteren Langzeitarbeitslosen eine erwerbsbezogene und soziale Integration ermöglicht und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Gleichzeitig leistet das Programm einen Beitrag zur Stärkung kommunaler Strukturen und regionaler Ökonomie.

Zielgruppe

Bezieher von Arbeitslosengeld II; vorrangig Personen, die bereits über 36 Monate arbeitslos sind und das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Voraussetzungen/ Förderdauer

Alle Arbeitsplätze müssen die Voraussetzungen für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten im Sinne der §§ 261 und 270a SGB III erfüllen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindesten 30 Stunden bei einem Arbeitsentgelt i. H. v. 7,50 € pro Stunde. Für jede Stelle steht ein Gesamtfördervolumen i. H. v. 1.400,- € monatlich zur Verfügung, das sich folgendermaßen zusammensetzt:

250,- € aus Förderprogramm Land
150,- € kreisliche Mittel
1.000,- € aus dem EGT

Die Dauer der geförderten Beschäftigungsverhältnisse soll in der Regel 2 Jahre betragen, wobei eine kürzere Förderdauer möglich ist, wenn eine Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Die Förderdauer kann 3 Jahre betragen, wenn hierdurch der Übergang in die Altersrente erfolgen kann.

Jahresquote

Im Jahr 2012 wurden 5 (vgl. 2011: 21) Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmaßnahmen - Arbeit für Brandenburg - integriert. Eine Vermittlung erfolgte im Rahmen von Stellennachbesetzungen, da aufgrund der Instrumentenreform die gesetzliche Grundlage für die Entgeltvariante entfallen ist. Perspektivisch wird das Landesprogramm in Verbindung mit § 16 e SGB II in einem geringen Umfang fortgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Die Maßnahmen wurden auf der Grundlage von § 16d Satz 1 SGB II (alte Fassungs-Entgeltvariante) durchgeführt.

3. Eingliederungszuschuss

Förderansatz/ Zielgruppe

Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen soll ein Anreiz für Unternehmer geschaffen werden, bei der Besetzung frei werdender Stellen auch auf Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zurückzugreifen. Die Förderung beinhaltet die anteilige Bezuschussung einer regulären Beschäftigung im Rahmen einer Wiedereingliederung. Dauer und Höhe richten sich nach den im Einzelfall bestehenden Vermittlungshemmnissen. Die Bezuschussung dient dem Ausgleich für den notwendigen Einarbeitungsaufwand und eventuelle anfängliche Minderleistungen.

Ausgestaltung

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 30 Stunden, sofern sie unbefristet bzw. für mindestens 12 Monate geschlossen wurden. In Fällen der Saisonarbeit oder ähnlichem können auch verkürzte Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Die Dauer der Förderung richtet sich nach den jeweiligen persönlichen Voraussetzungen sowie den gesetzlichen Grundlagen. Auf die Einhaltung der Nachbeschäftigungsfrist wird geachtet. Voraussetzung der Förderung ist die Vergütung mit tariflichem, ersatzweise ortsüblichem Entgelt. Der Bruttostundenlohn muss mindestens 6,- Euro bei Hilfstätigkeiten bzw. 7,- Euro bei Facharbeitertätigkeiten betragen. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen (z.B. geringerer Tarifstundenlohn, Saisonarbeit) zulässig. Durch die geförderte Beschäftigung darf kein vergleichbarer Arbeitsplatz bei dem antragstellenden Arbeitgeber entfallen oder reduziert werden.

Jahresquote

Im Jahr 2012 wurde in insgesamt 365 Fällen ein Eingliederungszuschuss bewilligt.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage hinsichtlich der Höhe und der Dauer der Förderung ist § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff, § 131 SGB III.

4. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Ziel

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind auf die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgerichtet und haben das Ziel insbesondere durch Bewerbungstrainings, berufliche Orientierungsmaßnahmen oder auch Entwicklung von Selbstvermarktungsstrategien die Eigenbemühungen der Teilnehmer zu fordern und zu fördern sowie einen Beitrag zur Stärkung der Eigeninitiative zu erzielen.

Ausgestaltung

Die **offene Struktur** der Vorschrift ermöglicht es, dass die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ausgehend von den individuellen Problemlagen und regionalen Erfordernisse des Arbeitsmarktes flexibel gestaltet und umgesetzt werden können.

Folgende Maßnahmen wurden durch das Jobcenter Spree-Neiße im Jahr 2012 umgesetzt:

a) Maßnahmen zur Aktivierung beim Arbeitgeber (MAG)

Mit der Aktivierung sollen Kunden an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III) herangeführt, Vermittlungshemmnisse festgestellt, verringert oder beseitigt werden (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III) oder an eine selbständige Tätigkeit (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III) herangeführt werden.

Die Umsetzung erfolgt durch die Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS).

Jahresquote

Im Jahr 2012 haben 399 Teilnehmer einen AVGS MAG eingelöst.

b) Maßnahmen bei privaten Arbeitsvermittlern (AVGS-MPAV)

Der Vermittlungs- und Aktivierungsgutschein bei privaten Arbeitgebern ist speziell auf den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtet und wird vorrangig für Kunden mit Arbeitsmarktnähe eingesetzt.

Im Jahresverlauf 2012 wurden 800 Vermittlungsgutscheine ausgegeben. eingelöst wurden 142 Vermittlungsgutscheine.

c) Maßnahmen bei Trägern (MAT)

Mit der MAT sollen die Kunden an eine Arbeitsmarktintegration herangeführt werden. Dabei können die Inhalte von Bewerbungstrainings bis hin zu Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesstruktur gehen. Die MAT werden durch das Jobcenter Spree-Neiße sowohl in Form von Gutscheinen (AVGS-MAT) als auch in Form von Zuweisungen (Vergabemaßnahmen) umgesetzt. Gutscheine werden vorrangig an Kunden ausgegeben, die aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen die Wahlmöglichkeiten eines solchen Gutscheines erkennen und nutzen können. Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen werden im Regelfall zugewiesen. Im Jahr 2012 haben 71 Kunden aufgrund einer Zuweisung bzw. durch Einlösung eines Gutscheines an einer MAT teilgenommen.

5. Bildungsgutschein

Für Kunden, bei denen erhebliche Defizite persönlicher oder beruflicher Art bestehen, ist eine berufliche Qualifikation durch Weiterbildung meist die einzige realistische Chance auf eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Mithilfe der Erteilung eines Bildungsgutscheines sollen Kenntnisse an die technische Entwicklung angepasst oder die Befähigung zu einer anderen beruflichen Tätigkeit erworben werden.

Zielgruppe

Zielgruppe der Förderung sind Personen die die Voraussetzungen des § 81 SGB III erfüllen.

Kurzbeschreibung

Im Wege des Bildungsgutscheines werden Fort- und Weiterbildung gefördert, die im Einzelfall erforderlich sind, um ein konkretes dauerhaftes und sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem regulären Arbeitsmarkt aufzunehmen bzw. die Chancen auf die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses zu verbessern.

Ausgestaltung

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird dem Kunden ein Bildungsgutschein ausgestellt. Erstattet werden die Lehrgangs-/ Maßnahmekosten sowie ggf. begleitende Hilfen wie z.B. Fahrtkosten. Die Teilnehmer erhalten während der Maßnahme weiterhin ihr Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft entsprechend ihres Bescheides. Bei Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung werden die Grundsätze der §§ 81 ff SGB III berücksichtigt. Es werden ausschließlich zertifizierte Maßnahmen gefördert. Im Sinne eines wirtschaftlichen Umgangs mit Eingliederungsmitteln werden vor der Erteilung eines Bildungsgutscheins nachfolgende Kriterien geprüft:

- individuelle Eingliederungswahrscheinlichkeit nach der Weiterbildung, kurzfristiger Bedarf bei potenziellen Arbeitgebern, bislang erzielte Eingliederungsquote für die entsprechende Bildungsmaßnahme, Ergebnis der Eignungsfeststellung und bisherige Beschäftigungsbiographie der Bewerber sowie die schulische und berufliche Vorbildung des Kunden.

Jahresquote

2012 konnten 114 Personen durch einen Bildungsgutschein qualifiziert werden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für den Bildungsgutschein ist § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. den §§ 81 ff. SGB III.

6. Sonstige Eingliederungsmaßnahmen

6.1. Außerbetriebliche Berufsausbildung/ Einstiegsqualifizierung für Jugendliche

Diese Position betrifft Maßnahmen zur erhöhten Bereitstellung der betrieblichen Ausbildung in den Unternehmen des Landkreis Spree-Neiße bzw. für das Angebot notwendiger berufsvorbereitender Maßnahmen. Darüber hinaus werden auch Einstiegsqualifizierungen von Jugendlichen und alternative Projekte zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit und Vermittlung einer Ausbildungsstelle durchgeführt.

Ziel der Einstiegsqualifizierung gemäß § 235b SGB III ist die Beseitigung von bestehenden Vermittlungshemmnissen sowie die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, welche auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereiten sollen. Hierfür können Arbeitgeber unter den genannten Voraussetzungen eine Förderung

erhalten. Um den speziellen Bedürfnissen von Jugendlichen aus dem SGB II Bezug entsprechen zu können, wird durch das Jobcenter Spree-Neiße eine Gruppenmaßnahme nach § 45 SGB III vorgeschaltet, die mit besonderer pädagogischer Betreuung gezielt auf die eigentliche Einstiegsqualifizierung vorbereitet. Durch die Kombination von „Arbeiten und Lernen“ sollen die Jugendlichen an betriebliche Aufgaben herangeführt werden. Darüber hinaus sollen ihnen Fertigkeiten, Kenntnisse sowie fachspezifische und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Im Jahr 2012 nahmen 115 Jugendliche an einer Einstiegsqualifizierung teil.

Für Jugendliche mit besonders ausgeprägten individuellen Problemlagen wurden 27 Ausbildungsplätze in Form einer Benachteiligtenausbildung (BaE) zur Verfügung gestellt.



Einstiegsqualifizierung in einem Natursteinbetrieb

Insgesamt konnten im Jahr 2012 327 Jugendliche in Ausbildung vermittelt werden.

6.2. Förderung von Existenzgründern bzw. leistungsberechtigten Selbständigen

Zur Unterstützung von Gründungswilligen arbeitet das Jobcenter eng mit der CIT (Centrum für Innovation und Technologie GmbH (Bereich Forst, Guben), dem IHK Bildungszentrum (Bereich Cottbus/ Spremberg) mit „Zukunft Lausitz – Die Gründerwerkstatt für die Zielgruppe U 28“ sowie mit der Handwerkskammer Cottbus bei Gründungen im Handwerk zusammen.

Für 12 neue Existenzgründer erfolgte im Jahr 2012 eine Förderung nach § 16c SGB II, in 8 Fällen wurde ein Investitionszuschuss bewilligt.

7. Maßnahmen mit zusätzlicher Förderung aus anderen Programmen

Im Folgenden werden Maßnahmen vorgestellt, die aus zusätzlichen Mitteln finanziert und ebenfalls über das Jobcenter Spree-Neiße geplant und gesteuert werden.

7.1. Perspektive 50plus

Seit Januar 2008 ist das Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße als Paktpartner des benachbarten Landkreises Oberspreewald-Lausitz und des Jobcenters Oberspreewald-Lausitz an dem zum Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ gehörendem Projekt „ALTERnativen in der Lausitz“ beteiligt. Seit 2009 ist auch das Jobcenter Cottbus Paktpartner innerhalb des regionalen Verbundes. „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein

Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Ergänzend zu den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Region stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

Förderansatz / Zielgruppe

Das Hauptziel dieses Programms ist es, möglichst viele ältere Arbeitsuchende in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Die Zielgruppe des Förderprojektes sind Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II ab Vollendung des 50. Lebensjahres, die seit mindestens 3 Monaten arbeitslos und mindestens 30 Stunden je Woche arbeitsfähig sind.

Kurzbeschreibung / Ausgestaltung

Seit dem Jahr 2012 verfolgt das Jobcenter Spree-Neiße innerhalb dieses Projektes einen neuen konzeptionellen Ansatz. Hierzu wurden 2 Fachberater (Betreuungsschlüssel 1:110) im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ eingestellt, die in enger Zusammenarbeit mit einem Träger ältere Arbeitslose auf ihrem Weg in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit unterstützen.

Jahresquote

Im Laufe des Jahres 2012 wurden 60 Personen zur Verbesserung ihrer Integrationsmöglichkeiten an den Träger verwiesen. 53 (vgl. im Vorjahr 31) der älteren Arbeitsuchenden konnten erfolgreich in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einmünden.

7.2. Kommunalkombi

Für Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit wurde durch den Bund für den Zeitraum 2008 bis 2011 ein spezielles Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen geschaffen. Hierfür wurden insgesamt 1,71 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Förderansatz / Zielgruppe

Ziel des Programms war die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen durch Förderung von befristeter Beschäftigung. Mit dem Programm sollte ein Beitrag zur Stärkung der kommunalen Strukturen und damit zum Aufbau von sozialem Kapital vor Ort geleistet werden. Zudem sollte der Arbeitsmarkt vor Ort entlastet werden.

Zielgruppe des Programms waren Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II, die seit mindestens 24 Monaten arbeitslos gemeldet sind und seit mindestens 12 Monaten Arbeitslosengeld II beziehen.

Kurzbeschreibung / Ausgestaltung

Die über dieses Programm geförderten Arbeitsplätze müssen für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten im Sinne der Vorschriften der §§ 261 oder 270a SGB III bereitgestellt werden. Der Zuschuss des Bundes pro Arbeitsplatz beträgt die Hälfte des Arbeitnehmerbruttoarbeitsentgeltes, höchstens 500,- Euro monatlich. Weiterhin werden zusätzlich aus Bundesmitteln des Europäischen Sozialfond pro geförderten Arbeitsplatz die tatsächlich anfallenden Kosten für die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber in einer Höhe von bis zu 200,- Euro monatlich bezuschusst und für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, der Zuschuss um 100,- Euro monatlich erhöht.

Das Land Brandenburg beteiligt sich an den Kosten in Form eines Zuschusses i. H. v. 150,- Euro zum Arbeitnehmer-Bruttoentgelt. Der Landkreis Spree-Neiße leistet einen Zuschuss i. H. v. 300,- Euro zum Arbeitnehmer-Bruttoentgelt (bei über 50jährigen Teilnehmern reduziert sich der

Zuschuss auf 200,- Euro). Im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel kann in begründeten Einzelfällen von der Höhe der vorgenannten Förderbeträge des Kreises abgewichen werden. Eine Finanzierung von Sachkosten erfolgt nicht.

Insgesamt stehen monatlich 1.150,- Euro zur Finanzierung eines Arbeitsplatzes zur Verfügung. Den restlichen Betrag finanziert der jeweilige Arbeitgeber. Das so zu zahlende Arbeitsentgelt muss den tariflichen Arbeitsentgelten oder, wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, den für vergleichbare Arbeiten ortsüblichen Arbeitsentgelten entsprechen. Die Arbeitszeit soll im Regelfall 30 Wochenstunden betragen.

Jahresquote

Aufgrund des Auslaufens des Bundesprogramms wurden im Jahr 2012 lediglich im Rahmen von notwendigen Nachbesetzungen 5 Teilnehmer vermittelt.

Fazit

Die Erfahrungen aus der Umsetzung des Bundesprogramms werden durch das Jobcenter Spree-Neiße positiv bewertet.

7.3. Bürgerarbeit

Im Jahr 2010 hat sich das Jobcenter Spree-Neiße mit einem Konzept am Interessenbekundungsverfahren des Bundesmodellprojektes „Bürgerarbeit“ beteiligt. Nach Beendigung einer mindestens sechsmonatigen Aktivierungsphase erfolgten die erste Stellenbesetzungen Bürgerarbeit im April 2011.

Im Jahr 2011 wurden 302 Bürgerarbeitsstellen aufgenommen, weitere 86 Personen wurden im Jahr 2012 integriert. Insgesamt sind derzeit 370 Bürgerarbeitsstellen besetzt.

7.4. Regionalbudget

Das Regionalbudget ist ein Projekt, das durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie des Landes Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

Mit dieser Förderung erhalten alle Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg die Möglichkeit, selbständig und nach eigenen regionalen Erfordernissen, Förderangebote für Arbeitslose, insbesondere für Langzeitarbeitslose, zu entwickeln und durchzuführen.

Förderansatz / Zielgruppe

Neben der nachhaltigen Förderung der Regionalentwicklung im Landkreis Spree-Neiße verfolgt das Regionalbudget außerdem das Ziel, langzeitarbeitslosen Frauen und Männern mehr Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe zu eröffnen, indem sie bedarfsgerecht qualifiziert und in geeignete Beschäftigungsmaßnahmen integriert werden.

Kurzbeschreibung / Ausgestaltung

Das Regionalbudget unterstützt in Kooperation mit dem Jobcenter Spree-Neiße die Kampagne „Kinder- und Familienfreundlicher Landkreis Spree-Neiße“. Die verschiedenen Projekte verteilen sich auf die Bereiche „Soziales“, „Kultur“ und „Tourismus“.

Im Bereich „Soziales“ richten sich die Einzelprojekte beispielsweise auf die Weiterentwicklung von Familientreffs, auf die Errichtung von Mehrgenerationenhäusern sowie auf den Aufbau von Netzwerken frühzeitiger Begleitung insbesondere für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Die Zertifizierung der Radfernwege, die Durchführung von Gästebefragungen und der Ausbau von Vermarktungsstrategien der Bergbaufolgelandschaften sind die Primärziele im Bereich

„Tourismus“, während im Bereich „Kultur“ der Schwerpunkt in der Vernetzung der Heimatstuben und Museen liegt.

Jahresquote:

Im Laufe des Jahres 2012 wurden in Zusammenarbeit mit regionalen Trägern der Arbeitsförderung insgesamt 8 Beschäftigungsförder- und Qualifizierungsprojekte in den Bereichen Kultur, Tourismus und Soziales erfolgreich umgesetzt und damit 294 Personen integriert.